

Staatsanwaltschaft Magdeburg

Staatsanwaltschaft Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg

Frau
Ramona Müller
Wolmirstedter Chaussee 34
39179 Barleben OT Meitzendorf

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

225 Js 6149/14

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
ohne

Durchwahl
0391/6064609

Datum
22.10.2014

Ermittlungsverfahren gegen Sie
Tatvorwurf: Verleumdung
Tatzeit: 12.02.2014

Sehr geehrte Frau Müller,

das Ermittlungsverfahren gegen Sie ist unter Verweisung des Antragstellers auf den Privatklageweg eingestellt worden.

Hochachtungsvoll

Auf Anordnung


Wendy
Justizobersekretärin

Dienstgebäude
Breiter Weg 203-206
39104 Magdeburg
Sprechzeiten
Mo-Fr: 9.00-12.00, Di: 14.00-
17.00 Uhr

Telefon
0391/6060
Telefax
0391/6064731

Parkmöglichkeiten
vor dem Justizzentrum Magde-
burg
Öffentliche Verkehrsmittel
MVB-Linien 2,5,9,10 Haltestelle
Leiterstraße

Bankverbindung
Konto Nr. 81001573, Deutsche Bundesbank Fil. Magdeburg
81000000
IBAN: DE87810000000081001573
SWIFT-BIC: MARKDEF1810
E-Mail
sia-md@justiz.sachsen-anhalt.de

KrimD RK Wolmirstedt
Friedensstraße 48
39326 Wolmirstedt
039201/60282 od.263
Dienststelle

Wolmirstedt, 09.07.2014

Ort, Datum
BK RKD 1/ 1814 /2014
Vorgangsnr.
Aktenzeichen StA

KrimD RK Wolmirstedt - Friedensstraße 48 - 39326 Wolmirstedt

Frau
Ramona Müller
Wolmirstedter Chaussee 34
OT Meitzendorf
39179 Barleben

Vorladung
Bitte bringen Sie diese Vorladung
zum Termin mit !

Sehr geehrte Frau Müller,

☐ zur Erörterung

☒ zu Ihrer Vernehmung als

☐ Zeuge

☒ Beschuldigter/ Betroffener

Ermittlungsverfahren wegen Falscher Verdächtigung zum Nachteil des Herrn Franz-Ulrich Keindorff

bitte ich Sie, sich am Donnerstag 24.07.2014 um 09:00 Uhr

in RK Wolmirstedt

auf Zimmer 105 einzufinden.

Ich bitte, folgende Ausweispapiere/ Unterlagen mitzubringen:

Ausweisdokument

Im Verhinderungsfalle bitte ich um rechtzeitige Mitteilung unter Angabe des Verhinderungsgrundes. Falls Sie beabsichtigen, die Reise von einem anderen als dem in der Anschrift genannten Ort aus anzutreten, teilen Sie dies bitte unverzüglich mit. Sollten Sie auf die Mitteilung keine Nachricht erhalten, bleibt es bei dieser Vorladung.

Hinweise zur Zeugenentschädigung

Auf Antrag erhalten **Zeugen** für Verdienstausschlag, Fahrkosten und sonstige Aufwendungen (z.B. Kosten für notwendige Begleitpersonen) eine Entschädigung. Entsprechende Nachweise (Bescheinigung des Arbeitgebers über den Bruttoverdienst je Arbeitsstunde - auch bei einem Monatsgehalt -, über die Zahl der regelmäßigen täglichen Arbeitsstunden, über die Uhrzeit des täglichen Arbeitsbeginns und Arbeitsendes sowie darüber, ob der Verdienstausschlag sich nur auf die durch die Wahrnehmung des Termins versäumte Arbeitszeit oder auf den ganzen Arbeitstag erstreckt, Fahrkarten, Verzehrsbelege) sind mitzubringen oder unverzüglich nachzureichen.

Wichtig! Fahrtkosten können grundsätzlich nur für die Fahrtstrecke (hin und zurück) zwischen Ihrer o.g. Anschrift und dem Vernehmungsort erstattet werden. Nur wenn Sie aus besonderem Grund von einem weiter entfernten Ort anreisen müssen und dies auch unverzüglich der vernehmenden Polizeidienststelle mitgeteilt haben, können notwendige höhere Fahrtkosten berücksichtigt werden.

☐ Merkblatt über die Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren ist beigelegt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

Mürrak, KHM'in

Pol.LSA 08.05/2010 - 406 1235450 -